



---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

58. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*

25. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.20 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung E 12/1341 - Neudruck - werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1052.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Der Ausschuß befaßt sich in der Detailberatung des Haushaltsplanentwurfs 1999 mit den ihn tangierenden Haushaltsspositionen der Einzelpläne 11 und 15, die durch die Zweite Ergänzung Drucksache 12/3550 verändert werden.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

---

\* öffentlicher Teil siehe APr 12/1052

## 5 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3073

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses Drucksache 12/3525.

In der Schlußabstimmung nimmt er mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU den zuvor durch die angenommenen Anträge der Koalitionsfraktionen veränderten Gesetzentwurf an.

(Kein Diskussionsprotokoll)

## 6 Aktuelle Viertelstunde

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Aufklärung der Landesregierung über die Umstände und die Konsequenzen der Flucht des Jasmin Custovic aus der psychiatrischen Klinik in Bedburg-Hau".

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

## 7 Maßregelvollzug in NRW braucht endlich konkrete Entscheidungen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2889

In Verbindung damit:

**Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug in NRW/Dezentralisierung**

Entschließungsantrag  
Drucksache 12/2159 (Neudruck)

Der Ausschuß nimmt im Zusammenhang mit den obengenannten Beratungsgegenständen einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen.

(Siehe Diskussionsprotokoll, Seite 20)

\* \* \*

### Aus der Diskussion

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung E 12/1341 - Neudruck - werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1052.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Der Ausschuß befaßt sich in der Detailberatung des Haushaltsplanentwurfs 1999 mit den ihn tangierenden Haushaltspositionen der Einzelpläne 11 und 15, die durch die Zweite Ergänzung Drucksache 12/3550 verändert werden. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

#### **Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Auskunft, weshalb plötzlich eine Erhöhung des Ansatzes des Titels 526 61 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben - um 800 000 DM notwendig werde und man diesen Tatbestand nicht schon berücksichtigt habe, als der Haushalt konzipiert worden sei.

**Regierungsangestellte Husmann (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** antwortet, die Erhöhung des Ansatzes sei wegen der Neuressortierung und insbesondere wegen des im Vergleich zum früheren MSKS wesentlich größer gewordenen nachgeordneten Geschäftsbereichs notwendig geworden. Deshalb habe die Erhöhung auch erst in der zweiten Ergänzung Berücksichtigung finden können.

#### **Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** interessiert, welche Untersuchungsvorhaben im Zusammenhang mit Titel 526 34 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -, dessen

Ansatz um 500 000 DM erhöht werde, ins Auge gefaßt seien, damit die Umbuchung von Seite 194 auf Seite 196 einen Sinn mache.

**Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport)** erläutert, es handele sich um die Sozialberichterstattung 1998, die Anfang nächsten Jahres fertiggestellt werde. Dies werde 1999 seine Fortsetzung finden. Die Umbuchung sei erfolgt, damit die Sozialberichterstattung nach der Umressortierung weiterhin finanziert werden könne.

#### **Kapitel 15 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** merkt an, der Hinweis bei **Titel 546 30 - Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** - veranlasse ihn zu der Frage: Warum nicht?

**Regierungsangestellte Husmann (MASSKS)** antwortet, die Baumaßnahme werde 1999 noch nicht fertiggestellt. Man gehe von einem Umzug im Laufe des Jahres 2000 aus.

#### **Kapitel 11 010 - Ministerium**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** nimmt zur Kenntnis, daß 200 000 DM zusätzlich für die anwaltliche Vertretung von Mitgliedern des Hauses vor dem Untersuchungsausschuß vorgesehen seien. Der Haushalt sei eingebracht worden, nachdem der Parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Arbeit aufgenommen habe. Er bitte um Erläuterung, weshalb erst im Nachtrag eine so massive Erhöhung für notwendig gehalten werde.

**Staatssekretär Dr. Pröbsting (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** stellt fest, es habe sich herausgestellt, daß zwei Ex-Minister anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen hätten. Vor diesem Hintergrund habe man geschätzt, daß in etwa ein Bedarf in dieser Größenordnung realistisch sein könnte.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** folgert aus der Antwort, daß die beiden früheren Minister Horstmann und Müntefering bereits vor ihrem Erscheinen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß anwaltlich beraten worden seien.

**StS Dr. Pröbsting (MFJFG)** bestätigt dies.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Auskunft, welche Kosten dafür im laufenden Haushaltsjahr entstanden seien.

**StS Dr. Pröbsting (MFJFG)** sind Rechnungen des Anwalts von Herrn Dr. Horstmann einmal über gut 20 000 DM und einmal über 8 000 DM zur Kenntnis gekommen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt weiter, aus welchem Haushaltstitel das Geld genommen worden sei.

**StS Dr. Pröbsting (MFJFG)** nennt den Titel 526 10.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** interessiert schließlich noch, ob das gleiche Verfahren seinerzeit bei Herrn Heinemann angewandt worden sei.

**StS Dr. Pröbsting (MFJFG)** sagt zu, diese Frage bilateral mit Herrn Arentz zu klären, weil er darauf im Moment keine Antwort geben könne.

#### **Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** möchte wissen, wo bei Titel 684 90 - Zuschüsse an freie Träger - die 2,15 Millionen DM gestrichen werden sollten.

**Ministerialrat Lauf (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** antwortet, die Kürzung solle bei Unterteil 2 erfolgen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** interessiert, ob dies gegenüber dem laufenden Haushalt eine Kürzung sei oder ob damit nur eine ursprünglich vorgesehene Erhöhung gestrichen werde.

**MR Lauf (MFJFG)** legt dar, die Frage sei schwer zu beantworten, weil die Struktur der Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr völlig anders sei. Inhaltlich habe sich nichts verändert. Ob eine Soll/Soll-Veränderung eingetreten sei, könne er im Augenblick nicht nachvollziehen. Er vermute aber, daß das nicht der Fall sei.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** berichtet, man habe kürzlich in der Enquete-Kommission "Zukunft der Erwerbsarbeit" sehr intensiv über die Frage bürgerschaftlichen Engagements diskutiert und sei insgesamt der Auffassung gewesen, daß dieser Bereich hohe Priorität genießen sollte und deshalb gefördert werden müsse. Vor diesem Hintergrund bitte er um die Zusage des Hauses, daß sich die Kürzung nicht schwerpunktmäßig in diesem Bereich auswirken werde.

**MR Lauf (MFJFG)** bemerkt, die Unterteile seien gegenseitig deckungsfähig. Die jeweils eingesetzten Mittel seien lediglich eine Aussage zum derzeitigen Planungsstand und nicht zum Bewirtschaftungsstand.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** hat den Eindruck, daß nach der Aufteilung der Ministerien deutliche zusätzliche Bewilligungsspielräume für die Förderung ehrenamtlichen Engagements und nachberuflicher Tätigkeit in der Altenhilfe bestünden. Der Hinweis auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Unterteile veranlasse ihn zu der Feststellung - er nehme an, daß er sich insofern auch im Einvernehmen mit der SPD-Fraktion äußere -, daß man großen Wert darauf lege, daß die Fortsetzung der Förderung der komplementären ambulanten Dienste und der Altenpflegeausbildung durch entsprechende Deckungsoperationen nicht in Mitleidenschaft gezogen werde.

**Horst Vöge (SPD)** schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und unterstreicht die Anmerkungen von Herrn Arentz in bezug auf die Wichtigkeit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu sei ihm versichert worden, daß durch die Kürzung laufende Projekte nicht gefährdet würden.

#### **Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung und Rettungsdienst**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** möchte wissen, aus welchen Gründen der Titel 531 00 - Kosten für die Herausgabe des Krankenhausplans - erst im Rahmen der zweiten Ergänzung mit einem Ansatz versehen werde. Die Landesregierung habe doch schon bei der Haushaltsaufstellung damit rechnen müssen, daß das neue Krankenhausgesetz verabschiedet werde und dann eine entsprechende Veröffentlichung notwendig sei.

**Ministerialdirigent Dr. Sandler (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** antwortet, die erst nachträgliche Einsetzung der Summe beruhe auf einem Versehen.

**Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** bittet hinsichtlich des neuen Vermerks bei Titelgruppe 81 - Gesundheitshilfe - um Auskunft, ob gegenüber der bisherigen Situation eine zusätzliche Ausgabemöglichkeit geschaffen oder ob die Ausgabemöglichkeit eingeschränkt werde.

**MD Dr. Sandler (MFJFG)** erläutert, erst recht spät sei deutlich geworden, daß das Familienhebammenprogramm aus haushaltsrechtlichen Gründen in Gefahr geraten könnte. Um das zu verhindern, sei mit dem Vermerk eine Klarstellung vorgenommen worden, die mit dem ÖGD-Gesetz zusammenhänge. Um deutlich zu machen, daß es sich nicht um eine unbegrenzte Größenordnung handele, sei eine Obergrenze von 250 000 DM gesetzt worden.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** bittet um Auskunft, ob daraus der Schluß gezogen werden müsse, daß bisherige Förderaufgaben, die aus dem Unterteil 1 bedient würden, in Frage gestellt würden.

**MD Dr. Sandler (MFJFG)** verneint.

**Kapitel 11 130 - Maßregelvollzug**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** stellt fest, die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 6 Millionen DM bei Titel 883 50 - Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gem. § 22 a Abs. 4 MRVG, insbesondere auch zur Dezentralisierung des Maßregelvollzugs im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - werde damit begründet, daß der Erweiterungsbau in Marsberg-Bilstein und Übergangslösungen die Mittel erforderlich machten. Er frage, welche zusätzlichen Übergangslösungen zwischen Haushalt und Nachtragshaushalt hinzugekommen seien.

**Leitende Ministerialrätin Dr. Prütting (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** antwortet, man suche ständig nach Unterbringungsmöglichkeiten. Deshalb seien Sicherheitsmaßnahmen in bereits bestehenden Einrichtungen erforderlich. Ob sich weitere Möglichkeiten ergäben, müsse man sich offenhalten. Aber man müsse kurzfristig reagieren können.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt konkretisierend, was sich in den Planungen seit Haushaltsaufstellung verändert habe, das eine solche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen rechtfertige.

**LMR'in Dr. Prütting (MFJFG)** legt dar, man habe Probleme durch Veränderungssperren, so daß Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten und dafür eingestellte Barmittel nicht abfließen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** fragt weiter, ob Barmittel in Höhe von 6 Millionen DM wegen Veränderungssperren nicht hätten ausgegeben werden können und ob absehbar sei, daß diese Mittel nicht im Jahre 1999 als Barmittel, sondern erst ab 2000 benötigt würden.

Im laufenden Haushaltsjahr gebe es das Problem der nicht vorhandenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel, antwortet **LMR'in Dr. Prütting (MFJFG)**. Von daher habe kein Ausgleich stattfinden können. Außerdem seien Mittel tatsächlich nicht abgeflossen. Sie erinnere an den Zaun in Eickelborn; dafür seien Barmittel eingestellt gewesen. Im nächsten Jahr sei die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben, so daß man besser agieren könne. Die Verpflichtungsermächtigungen seien für neue Maßnahmen eingestellt.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Auskunft, worauf sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit beziehe, ob die Forensik haushaltsmäßig zukünftig wie das Krankenhausbauprogramm behandelt werden solle, so daß je nach Abfluß Mittel aus einem Gesamtopf genommen werden könnten, was durchaus sinnvoll wäre, ob im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich 6 Millionen DM Barmittel nicht abgeflossen seien, ob davon auszugehen sei, daß diese 6 Millionen DM im nächsten Jahr auch noch nicht verbaut werden könnten; andernfalls dürften keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden, sondern müßten die Barmittel erhöht werden.

**LMR'in Dr. Prütting (MFJFG)** bejaht die erste Frage.

Man wisse noch nicht genau, wie viele Mittel bis zum Jahresende noch abfließen könnten. Es flössen aber wegen der Probleme mit Veränderungssperren nicht Mittel in der vorgesehenen Höhe ab. Auf jeden Fall würden die nunmehr eingesetzten Mittel benötigt, weil man ansonsten in bezug auf weitere Plätze handlungsunfähig wäre.

#### **Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaft in Bad Oeynhausen**

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Gutachten um nähere Erläuterungen.

**StS Dr. Pröbsting (MFJFG)** antwortet, nach dem Auszug des Spielkasinos aus dem Kurhaus stelle sich die Frage der Anschlußnutzung. Diese Anschlußnutzung müsse in ein Gesamtkonzept für das Staatsbad eingebettet sein. Man erwarte von dem Gutachten Vorschläge, was

mit dem Kurhaus und über das Kurhaus hinaus mit dem Staatsbad konzeptionell geschehen könne.

Auf eine entsprechende Frage der **Otti Hüls (CDU)** stellt **Vorsitzender Bodo Champignon** die in der letzten Sitzung vereinbarte Ausschußsitzung mit der Schwerpunktthemenstellung **Bad Oeynhausen** für Januar, spätestens Februar 1999 in Aussicht.

Zu **Tagesordnungspunkt 5** - Stichwort "Krankenhausgesetz" - **siehe Beschlussteil, Seite II.**

#### **6 Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag der CDU-Fraktion)**

**Thema: Aufklärung der Landesregierung über die Umstände und die Konsequenzen der Flucht des Jasmin Custovic aus der psychiatrischen Klinik in Bedburg-Hau**

**Staatssekretär Dr. Pröbsting (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** berichtet, der Patient **Jasmin Custovic** sei am 10. Oktober aus der Klinik in **Bedburg-Hau** entwichen. Dieser Patient sei wegen Diebstahls zu einer Maßregel nach § 63 Strafgesetzbuch und einer neunmonatigen Haftstrafe verurteilt. Er sei vorbestraft wegen Diebstahls, aber auch wegen schweren Raubs und gefährlicher Körperverletzung.

**Jasmin Custovic** habe seit 28. Juli dieses Jahres in **Bedburg-Hau** eingesessen; von ihm sei keine Gefährdung ausgegangen. Er sei nicht aggressiv gewesen, und es habe keine Anzeichen gegeben, daß er habe entweichen wollen.

Am 10. Oktober habe der Patient begleiteten Ausgang in den Anstaltsgarten um das Haus 25 gehabt. Dieser Garten sei durch einen 2,30 Meter hohen Zaun und zusätzlich etwa in der Höhe von 2 Metern durch einen Abweiser aus drei Reihen Stacheldraht gesichert. Im Haus 25 würden keine Aufnahme- oder Krisenfälle behandelt. Zur gleichen Zeit hätten sich drei weitere Patienten in dem Gelände aufgehalten. Zu seinem Ausbruch habe **Jasmin Custovic** einen Gartentisch benutzt, auf den er gestiegen und von dem aus er über die Zaunanlage gesprungen sei. Es stehe nicht fest, ob die drei anderen Patienten, die sich zu der Zeit dort aufgehalten hätten, ihm dabei behilflich gewesen seien.

Der Landschaftsverband Rheinland könne nicht ausschließen, daß der Ausbruch auf menschliches Versagen der Begleitperson zurückzuführen sei. Diese Frage müsse geklärt werden.

Wenig angenehm sei der Umstand, daß dieser Ausbruch dem Ministerium erst am 11. November gemeldet worden sei. Obwohl man mit den Landschaftsverbänden ein anderes Berichtswesen vereinbart habe, sei die Meldung erst so spät erfolgt. Am 11. November habe